

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 25. Juli

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Das Infanterieregiment als militärische Einheit. (Fortsetzung.) — Der Wiederholungskurs des VIII. Dragoner-Regiments 1884. — M. Freiherr von Ditsch: Die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassung. Antwort des b. Bundesrathes betr. einer ebdg. Winkelredaktion. Fremde Offiziere beim Truppenzusammengzug. Missionen zu ausländischen Manövern. Ausmarsch der Freiwillige-Offiziere-Recruten-Schule. Eine Zusammenkunft der Offiziere des 21. Infanterieregiments. Eine misshandelte Schilzwache. Freiwillige Steuer. Eine Minensprengung. — Ausland: Deutschland: Generalleutnant von Kleist. Österreich: Ein Kriegerdenkmal. Feldzeugmeister Baron John. Frankreich: Schießen mit Zielmunition.

Das Infanterieregiment als militärische Einheit.

(Fortsetzung.)

Taktische Formationen und Gefechtsmechanismus des Regiments.

Das zum Gefecht formirte Regiment sondert stets eine Reserve ab, meistens in der Stärke von einem Bataillon.

In gewissen Fällen, z. B. wo das isolirte Regiment auf einem Flügel placirt ist, kann die Reserve auch aus zwei Bataillonen bestehen, um die Sicherheit dieses Flügels besser zu garantiren. In anderen Fällen, wo das Regiment z. B. als Avantgarde auftritt, können alle drei Bataillone zum Gefecht angesezt werden.

Die Aktionsfront des Regiments setzt sich zusammen aus der Zahl der in der Front aufgelösten Bataillone, von denen jedes die in der Bataillonschule bestimmte Front einnimmt.

Die Reserve des Regiments wird im Anfang des Gefechts so gedeckt als möglich aufgestellt. Wenn das Terrain offen ist, so soll sie sich etwa 400 Meter von den Reserven der in der Front stehenden Bataillone entfernt halten und sich allmälig näher heranziehen, um im günstigen Moment in's Gefecht eingreifen zu können.

Wenn zwei in Echelons hinter dem ersten Bataillon aufgestellte Bataillone Reservezwecken dienen sollen, so darf die Distanz zwischen ihnen 300 Meter nicht überschreiten, damit die Tiefe des Regiments keine zu große werde.

Die Reserve des Regiments wird, nach den Umständen, in Doppelkolonne, in Massenkolonne, in Linie von Kolonnen auf halbe Distanz, oder in deployirter Linie formirt.

Der Uebergang aus der Rendez-vous- oder

Marschformation in die Gefechtsformation findet statt nach den Anordnungen des Oberst.

Im letzteren Falle begeben sich die Bataillone entweder successive oder gleichzeitig auf die einzunehmenden Plätze.

Bei Friedensübungen ist die Rendez-vous-Stellung eine Formation, welche die Aufgabe der Obersten und Generale zur Einleitung des Manövers erleichtert. Im Ernstfalle indeß werden die großen Marschkolonnen bei ihrer Annäherung an's Schlachtfeld selten die Zeit finden, die Rendez-vous-Stellung einzunehmen, sie werden sich vielmehr fördersamst theilen und jeder Truppenheil, bis zum Bataillon, wird sich isolirt an den ihm angewiesenen Platz in der Gefechtslinie begeben.

In den meisten Fällen wird das Regiment direkt aus der Marschformation in die des Gefechts übergehen, und dasselbe wird der Fall sein für jeden marschirenden Gefechtskörper von noch größerer Stärke.

Soll das in Gefechtsordnung entwickelte Regiment die Vormärtsbewegung beginnen, so wählt der Oberst das in zerstreuter Ordnung am besten placirte Bataillon, um nach ihm den Marsch zu regeln, und gibt ihm die einzuhaltende Richtung.

Wo es nur immer möglich ist, wird jedem Bataillon das Marschobjekt bezeichnet. Die Direktionsveränderungen werden vorgenommen, indem man das Richtungsbataillon in die neue Richtung dirigirt und die übrigen successive dieser Bewegung folgen läßt.

Das Regiment marschirt in Echelons, die gewöhnlich bataillonsweise gebildet werden. Diese Marschordnung wird vorzugsweise auf dem Rückzuge angewendet; das dem Feinde zunächst befindliche Echelon sichert den Rückmarsch der beiden übrigen Echelons. —